

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 63 (1976)
Heft: 24

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen, dass Schüler nicht überfordert werden, ist ein Dilemma, das kaum so ohne weiteres zu lösen ist.

«*Die Lehrer haben zuviel Ferien.*»

Ja: 15 %; Zum Teil: 16 %; Nein: 65 %.

Auf diese Antwort waren wir sehr gespannt. Die Lehrkräfte werden sich darüber freuen. Die Zahlen sind so deutlich, dass sie nicht zufällig zustande gekommen sein können.

«*Der Lehrerberuf ist heute bedeutend schwieriger als früher.*»

Ja: 70 %; Zum Teil: 19 %; Nein: 9 %.

Und Elternsein auch!

«*Das Schulwesen der Schweiz gehört zu den besten der Welt.*»

Ja: 18 %; Zum Teil: 29 %; Nein: 43 %.

Von welchen Systemen können wir lernen, und was müssen wir verbessern?

«*Unser Schulwesen benachteiligt Arbeiterkinder.*»

Ja: 22 %; Zum Teil: 30 %; Nein: 46 %.

Die Antworten sind verhältnismässig ausgeglichen. Um mehr über die Meinung zur Chancengleichheit in unsren Schulen zu erfahren, werden diese Ergebnisse weiter analysiert werden müssen.

«*Kinder haben in der Schule zuviel Freiheit.*»

Ja: 5 %; Zum Teil: 20 %; Nein: 72 %.

Diese Zahlen geben zu denken. Ein weniger autoritärer Schulbetrieb würde wohl unterstützt.

«*Die Eltern kümmern sich zuwenig um die Schule.*»

Ja: 40 %; Zum Teil: 51 %; Nein: 7 %.

Die Eltern kümmern sich zuwenig um die Schule.

«*Unsere Schule bereitet genügend auf das Leben vor.*»

Ja: 13 %; Zum Teil: 32 %; Nein: 53 %.

Allein wird sie es auch nie schaffen.

AGSB Koordination / Hans Fluri

aus: «*wir eltern*», Heft 12, Dezember 1976

einheitlichungs- und Rationalisierungsmassnahmen, aber auch für Massnahmen zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der erwähnten Schulen beginnen diese Rechtsgrundlagen sich unter den heutigen Bedingungen als ungenügend zu erweisen.

Freilich zeigt sich der Mangel nicht in allen Bereichen des höheren Schulwesens in gleichem Masse als akut. Doch für die Mittelschule drängt sich eine Neufassung der Rechtsgrundlagen auf. Es erscheint angezeigt, neben Rechtsgrundlagen für die Mittelschule auch jene der Berufs- und Fachschulen generell auf eine einheitliche Basis zu stellen.

Die neue Verfassungsvorlage

Die vorgeschlagene Neufassung von Artikel 7 der Kantonsverfassung wird so gewählt, dass sich der sachliche Anwendungsbereich auch auf das Lehrerseminar und die Berufs- und Fachschulen erstrecken wird. Das eigentlich drängende Problem liegt bei der Frage nach der Trägerschaft für die Urner Mittelschule, dem Kollegium Karl Borromäus.

Das Hauptproblem besteht darin, dass die in der Verfassung für die Förderung des höheren Schulwesens gegebene Regel nicht hinreicht, um eine klare Rechtsgrundlage für einen Übergang der Trägerschaft auf den Staat zu bieten, dass aber anderseits erstens ein solcher Übergang nötig ist, um die rechtliche und organisatorische Klärung und die ungestörte Weiterexistenz der vom Volkswillen geschaffenen Schuleinrichtung zu sichern; zweitens dass das Volk nach dem Grundsatz, gemäss welchem die Abstimmungsfragen der Anforderung Einheitlichkeit der Materie entsprechen müssen, getrennt zur Frage der Übernahme der Trägerschaft einsteils und des allfälligen Ausbaus andernteils sollte Stellung nehmen können.

Präzisierung

Der bisherige Wortlaut von Artikel 8 der Kantonsverfassung soll bestehen bleiben. Es wird ihm lediglich ein zweiter Absatz beigelegt. Er bringt eine Präzisierung in zweifacher Richtung und stellt klar, dass der Begriff der Förderung auch künftig nicht die Befugnis zu Übernahme der Trägerschaft solcher Einrichtungen, das heisst zum Betrieb in staatlicher Regie meint, sondern nur jene zur Unterstützung der von anderer Seite getragenen Einrichtungen. Er stellt ferner klar, dass der Staat bei den Mittelschulen (Gymnasien, Lehrerseminar) und bei den Berufs- und Fachschulen noch weiter gehen kann, nämlich bis zur Übernahme der Trägerschaft, was natürlich den Betrieb durch den Staat oder einen von ihm errichteten selbständigen Träger einschliesst.

Bezüglich der Sekundarschulen (wie überhaupt der Einrichtungen der Volksschuloberstufe) bleibt

Aus Kantonen und Sektionen

Uri:

Neufassung der Rechtsbasis für Mittel-, Berufs- und Fachschulen

Im Kanton Uri sind die Volksschulen – Primarstufe, Oberstufe (Werk-, Abschluss- und Sekundarschulen) sowie Hilfs- und Sonderschulen – und die Fortbildungsschulen durch die Schulordnung wie auch durch verschiedene weitere Erlasser durchgreifend geregelt. Die Erlasser stützen sich auf die Artikel 5 bis 8 der Kantonsverfassung (KV). Demgegenüber fussen die Mittel-, Berufs- und Fachschulen auf Rechtsgrundlagen, die eine grosse Verschiedenartigkeit und eine erschwerte Übersichtlichkeit aufweisen. Für bestimmte Ver-

es somit beim bisherigen Rechtszustand, das heisst: sie bleiben Gemeindesache und werden vom Staat gefördert, aber nicht selbst geführt.

Die wichtigste Rechtsfolge wird für alle unter den neuen Absatz fallenden Schularten sein, dass der Landrat im Rahmen seiner Finanzkompetenz die zum Betrieb der betreffenden Schuleinrichtungen nötigen Mittel freigeben darf. Dies ist insbesondere für die Mittelschule von Bedeutung, bei welcher dieses Recht zwar auch bisher in Anspruch genommen wurde. Die Rechtsgrundlage dafür musste aber aus einer Mehrzahl von Volkserlassen mühsam und unsicher hergeleitet werden.

Mitteilungen

Kurzorientierung über die Reisen 1977 des Schweizerischen Lehrervereins

Der *Schweizerische Lehrerverein* organisiert auch 1977 in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien wieder zahlreiche Studien-, Wander- und Ferienreisen und Kreuzfahrten. An diesen Reisen ist *jedermann ohne Einschränkung teilnahmeberechtigt*, also ausser den Mitgliedern des SLV auch Nichtmitglieder, Freunde und Bekannte, die dem Lehrerberuf nicht angehören.

Die Reiseziele liegen nicht nur in West-, Süd-, Ost- und Nordeuropa, wo neben *kunstgeschichtlichen Studienreisen* auch hervorragend geführte *Wanderreisen* (Peleponnes, Kreta, Inseln Samos, Chios und Lesbos, Israel, Auvergne, Schottland, Skandinavien) durchgeführt werden. Eine ideale Verbindung von *Weiterbildung* und Ferientagen ist unser *Sprachkurs in Südenland* (für Anfänger, für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen und Könnner, die ihre Englischkenntnisse auffrischen wollen) und sind unsere Reisen «*Mit Stift und Farbe*» mit einem Zeichnungslehrer (in der Toskana, in der Algarve, auf der englischen Kanalinsel Jersey, im Tessin). Wissenschaftlich geführte Studienreisen führen überdies nach *Israel, Jemen, Afrika* (Nordafrika, Sahara, schwarzes Westafrika, Äthiopien mit und ohne Semiengebirge, Zaire-Rwanda, Ägypten), *Asien* (Nord- und Südvietsnam, Mongolei – China, Usbekistan – Afghanistan, Kaukasus, Kaschmir – Ladakh, Persien), *Nordamerika* (Alaska – Eskimos – Westkanada, Kalifornien – Nationalparks – Indianer, bei den Amerikanern im Mittleren Westen – Ostküste), *Mittel- und Südamerika* (Mexiko auf neuen Wegen, auf den Spuren der Inkas), *Island*. Sehr beliebt sind auch unsere *Kreuzfahrten* mit eigenem Reiseleiter und von uns organisierten Landausflügen. Ziele dieser Kreuzfahrten sind die Länder am östlichen Mittelmeer, das Schwarze Meer, die griechischen Inseln, Spitzbergen-Nordkap, Island-Nordkap.

Ausserhalb der Hochsaison organisieren wir für ältere Kolleginnen und Kollegen und deren Bekannte und Freunde (auch hier ist jedermann teilnahmeberechtigt) *Seniorenreisen* von meistens einwöchiger Dauer. Ziele sind: Kreta, Peloponnes, Dänemark in Zusammenarbeit mit dem Dänischen Institut, Insel Rhodos, rund um den Trasimischen See im Herzen Italiens, Wesertal – Harz mit Standquartier Göttingen, Dreiländerfahrt mit der Bahn (München, Salzburg, Wien, Venedig), Dolomiten – Meran, Rheinfahrt Amsterdam–Basel, Kreuzfahrt Vorderer Orient – Istanbul.

Bei allen Reisen ist eine sehr frühe Anmeldung notwendig.

Unser Orientierungsprospekt ist schon erschienen; der Detailprospekt erscheint Mitte Januar 1977, ebenfalls der separate Prospekt für die Seniorenreisen. Diese Prospekte können gratis und unverbindlich bezogen werden durch das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Ringstrasse 54, 8057 Zürich, Postfach 189 (Telefon 01/46 83 03) oder durch Hans Kägi, Witikonerstrasse 238, 8053 Zürich (Telefon 01/53 22 85).

Schlagwerk und Gitarre in der Musikerziehung

Anleitung, Themen und Modelle für eine moderne Musikerziehung am 19., 20. und 21. Februar 1977 mit Prof. H. Gschwendner und Prof. E. Schönenberger in Liestal.

In dieser Kursreihe geht es um das Training der Unabhängigkeit von Händen und Füßen. Die verschiedenen Spieltechniken der Tanzrhythmen werden grundlegend besprochen und gespielt.

Im ersten Kurs werden Blues- und Pop-Rhythmen und deren Improvisation behandelt.

Anforderungen: Für Schlagzeug (Percussion) sind Notenkenntnisse und das Spielen eines Instrumentes (Blockflöte, Klavier usw.) mit einfacher Schwierigkeitsgrad notwendig.

Von Interessenten für die Gruppe Gitarre wird das einfache Begleitspiel erwartet.

Kosten: Unkostenbeitrag für 3 Tage Fr. 120.– Übernachtung im Massenlager gratis. Gewünschte Einzelzimmer können vermittelt werden.

Infolge der beschränkten Teilnehmerzahl empfehlen wir den Interessenten, sich frühzeitig anzumelden: Institut für Unterrichtsfragen in der Musikerziehung, Gerberstrasse 5, CH-4410 Liestal, Telefon 061/91 36 44.

Tangram oder das Sieben-Schlau-Spiel

Von jeher waren östliche Völker Meister der Entspannung. Von ihnen übernahmen wir viele unserer bekanntesten Spielformen wie «Schach», «Mühle», «Backgammon» aus Aegypten, «Pachisi», die Urform unseres «Eile mit Weile», aus In-